

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 19

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Jahresbericht des Centralkomitees des preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zähes Leben, werden nur durch gewisse Gifte, durch Hitze und durch Sonnenlicht getötet. In Zimmern, namentlich in dunklen und feuchten, auch in Ställen u. s. w. halten sie sich monatelang lebensfähig und veranlassen gelegentlich Infektion von Menschen und Vieh (Percussio der Röhre). Spucknapfe mit Wasser, in einer gewissen Höhe vom Boden angebracht und mit einem Deckel versehen, sind einzig richtig, dann können auch die Stubenfliegen nicht das Tuberkelgift verbreiten. Auch vertrauliche und zärtliche Berührungen (Küssen zc.) sollst du unterlassen, dann läuft niemand Gefahr, der mit dir verkehrt. Die Atemluft ist nicht ansteckend.

Die Krankheit ist heilbar. Nach einer neuen, sehr genauen statistischen Arbeit sollen in einem gewissen Alter 96 Proz. aller Menschen tuberkulös sein; es stirbt aber bloß ein Siebentel an Tuberkulose; bei den anderen überwindet die natürliche Heilkraft des Organismus die Krankheit. Den Anstoß zur Hebung dieser Heilkraft hast du hier erhalten; Sorge dafür, daß sie noch größer wird, setze die Kur so viel als möglich zu Hause fort (vergleiche die Ratschläge, welche du am Ende der Kur erhältst). Die Erkenntnis, daß nur eine gesundheitsgemäße Lebensweise (Reinlichkeit in jeder Beziehung, Mäßigkeit und regelmäßiger Aufenthalt und Bewegung im Freien) dich gesund macht und auch vor Wiedererkrankung schützt, soll bestimmend sein für dein ganzes Tun und Lassen, auch zu Hause sollst du danach weiterleben und diese deine Überzeugung weiterverbreiten. Die Heilstätte soll für dich und andere eine Schule sein; nur dann wird sie ihre hohe Aufgabe ganz erfüllen. Die körperliche und geistige Gesundheit ist dein höchstes, oft einziges Gut, du sollst es unablässig pflegen. Souderegger sagt: „Gesund und glücklich möchte jeder sein; der eine sitzt wie ein Bettler am Wege und erwartet, daß ihm der gute Gott Gesundheit und Leben als fertiges Almosen zuwerfe, der andere bittet bloß um den Segen zu seiner Arbeit, und nur dieser kommt zum Ziele.“



Auszug aus dem Jahresbericht des Centralkomitees des preußischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Vom 1. Juni 1901 bis 1. Juli 1902.

Das Centralkomitee zählte im Geschäftsjahre 48 Mitglieder. An der Spitze des I. Teils, Allgemeines, bringt der Bericht den Wortlaut des „Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902“ und des „Gesetzes betreffend Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen vom 31. Mai 1901“, welches auch dem auf dem Kriegsschauplatz verwundeten, invalide gewordenen Personal der freiwilligen Krankenpflege zugute kommt. Über die „Fürsorge für das beim Territorialdienst oder bei den Etappen verwendete Personal der freiwilligen Krankenpflege“, sowie über die „Unterstützung der Angehörigen des während eines Krieges bei der freiwilligen Krankenpflege tätigen Personals“ haben eingehende Beratungen stattgefunden, doch sind die Verhandlungen darüber noch nicht zum Abschluß gelangt.

Das Centralkomitee hielt während des Berichtsjahres sechs Sitzungen des Gesamtkomitees ab, deren jede eine stattliche Anzahl von Beratungsgegenständen aufweist. Die diesbezüglichen Verhandlungsschriften sind beigelegt. Der Rechnungsabluß pro 1901 weist als ordentliche Ausgaben für Sanitätskolonnen den Betrag von 35,276 Mk. 92 Pfg. aus und zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für das männliche Pflege- zc. Personal wurden seitens des preußischen Centralkomitees 21,090 Mk. 5 Pfg. verausgabt. Dem Vereinsorgane „Das Rote Kreuz“ wurden insgesamt 2450 Mk. zugewiesen. Einer Einnahme von 216,444 Mk. 73 Pfg. steht eine Ausgabe von 154,709 Mk. 83 Pfg. gegenüber und das Vermögen des preußischen Centralkomitees belief sich am Schlusse des Jahres 1901 auf 1,081,999 Mk. 50 Pfg., wovon 928,600 Mk. auf Anlagen in Wertpapieren kommen. Bemerkenswert ist auch die Anlage und Führung eines eisernen Bestandes von 1,000,000 Mk. seitens des deutschen und preußischen Centralkomitees, welcher weder veräußert noch beliehen werden darf und dessen Zinsen dazu dienen sollen, die allernotwendigsten Verwaltungs- und laufenden Ausgaben auch im Falle einer Mobilmachung zu bestreiten. Auf das preußische Centralkomitee entfallen hiebei 200,000 Mk., welche in das Staats- bzw. Reichs Schuldbuch eingetragen sind.

Mit dem Vereinsorgan „Das Rote Kreuz“ ist seit 1. Januar 1902 das bis dahin unter dem Namen „Frauenverband“ herausgegebene offizielle Organ der deutschen Frauenvereine vom Roten Kreuz verschmolzen worden.

Das Vereinswesen entwickelt sich, wie aus der Übersicht der Vereine und den Jahresberichten bzw. Protokollen einzelner Provinzialvereine hervorgeht, in erfreulicher Weise. Auch bei den Sanitätskolonnen wird eine nicht unerhebliche Zunahme festgestellt. Die Einrichtung von Reservisten der Sanitätskolonnen wird empfohlen. Die Bildung von Sanitätskolonnen-Inspektionen bzw. Provinzial-Verbänden wird weiter verfolgt. Die Gesamtzahl der Sanitätskolonnen bezifferte sich am Anfang des Jahres 1902 auf 670 gegen 586 im Vorjahre. Ihre Gesamtmitgliederzahl beträgt 16,523 gegen 13,836 im Jahre 1901. Hiervon werden nach dem gegenwärtigen Stande zu den Fahnen einberufen 8315; es bleiben somit zur Verfügung der freiwilligen Krankenpflege 8208. Die Ausbildung von Krankenträgern zu Krankenpflegern ist, um den gesteigerten Bedarf an diesen für den Kriegsfall zu decken, weiterhin gefördert worden. Die Beschaffung der Einrichtung und Ausrüstung von drei Lazaretten zu je 100 Kranken ist bis auf das dem Verderben durch Lagerung ausgelegte Material beendet. Der Bestand an Döcker'schen Baracken hat sich vermehrt und soll noch weiter vermehrt werden. Um die Provinzialvereine in den Stand zu setzen, Döcker'sche Baracken zur selbständigen Verfügung bei Epidemien zc. zu haben und um die für die Beschaffung dieser Baracken nötigen Mittel aufbringen zu können, hat das Centralkomitee mit den Staatsbehörden Verhandlungen angeknüpft, um die Gemeinden als Mitglieder der Vereine vom Roten Kreuz durch Zahlung eines Beitrages zu gewinnen, wohingegen die Benutzung von Baracken bei Notständen gewährleistet wird.

Eine die gesamte Tätigkeit der preussischen Vereine umfassende Nachweisung ist in besonderer Anlage beigelegt. (Nach dem deutschen „Roten Kreuz“.)

Zur Warnung.

In Bern zog sich ein Mann im Monat August 1902 eines Abends mehrfache Schnittwunden der Finger der linken Hand zu; er erhielt von einem Laien einen Notverband und dann auf der Polizeiwache, wohin er geführt worden war, vom städtischen Polizeiarzte einen definitiven Wundverband. Am andern Morgen zeigte die Hand Erscheinungen beginnenden kalten Brandes und die vorgenommene Untersuchung ergab, daß vom Nothelfer auch noch ein schnürender Druckverband am Oberarm, zum Zwecke der Blutstillung, angelegt worden war. Zum großen Glück gingen die drohenden Erscheinungen des Brandes nach Lösung des schnürenden Verbandes und dank geeigneter ärztlicher Behandlung wieder zurück, so daß dem Manne aus der verkehrten Laienhülfe kein Schaden erwachsen ist. Beim Verbandanlegen auf der Polizeiwache hatte man keine Ahnung davon, daß dem Verletzten, der wegen Unzurechnungsfähigkeit keine Auskunft geben konnte, ein schnürender Verband am Oberarm appliziert worden war; der Laienhelfer hatte es unterlassen, die Polizei darüber zu orientieren, worin seine Hülfe bestanden hatte, und außerdem waren Hemd- und Rockärmel an richtiger Stelle, d. h. bis zum Handgelenk, vorgezogen. — Zu unser Genugtuung dürfen wir konstatieren, daß der ungeschickte Nothelfer nicht zu bernischen Samariterkreisen gehört und überhaupt keine richtige Samariterausbildung genossen hat. Der denkende Samariter wird aus dem hievorigen geschilderten Vorkommnis die alte Tatsache bestätigt finden, daß schnürende Druckverbände nicht unbestimmte Zeit lang liegen bleiben dürfen, und im ferneren die Notwendigkeit ersehen, einen Verletzten niemals sich selbst zu überlassen, sondern ihn persönlich dem Arzte zu übergeben und den letzteren über Art und Umfang der geleisteten Samariterhülfe erschöpfend zu verständigen, sobald eine eingreifendere Hülfeleistung stattgefunden hat.

Die Verhütung der Malaria durch Vernichtung der Moskito's.

Es ist seit langem bekannt, daß verschiedene Tierarten wichtige Rollen spielen bei der Übertragung krankmachender Ansteckungskeime auf den Menschen. So sind die Regenwürmer die Verbreiter des Milzbrandgiftes auf den berühmten „Milzbrandweiden“; so verschleppen die Ratten und die Flöhe den Pestbacillus und tragen zur Ausbreitung der Pestepidemien bei; so übertragen die Stubensfliegen mit ihren Beinen Tuberkelbazillen aus dem Spucknapf des Auszehrenden auf unsere Speisen, und so kommt die Wissenschaft mit immer größerer Sicherheit dazu, die Moskito's als die Verbreiter der Malariaerkrankung, des „Wechselfiebers“, ansuldigen zu können.